



Pressebüro
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Stadtmitte, Zimmer 7
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 15.10.2018
Ansprechpartner/ Marion Linnenbrink
Telefon: 02202 / 142419
Telefax: 02202 / 14702419

E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de

**2018-10-09 - Rede von Bürgermeister Lutz Urbach zur Einbringung des
Doppelhaushalts 2019/2020 und der Fortschreibung des
Haushaltssanierungskonzepts 2019 der Stadt Bergisch Gladbach**

– es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen in Rat und Verwaltung,
meine letzte Haushaltsrede habe ich mit der Frage beendet, ob wir auf dem richtigen Weg
der Sparsamkeit sind oder ob wir uns möglicherweise schon kaputt sparen.
Nun, ich würde sagen, wir sind immer noch auf einem guten, aber schwierigen Weg.

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich bis 2021 zu schaffen. Nach
derzeitiger Lage, das hat Ihnen unser „Mann der Zahlen“ bereits erläutert, werden wir den
Haushaltsausgleich am Ende des zu beschließenden Doppelhaushaltes im Jahr 2020
bereits erreichen.

Ein Teil dieser Haushaltsplanung ist das bereits in der Presse viel diskutierte „Schütt aus
– hol zurück – Verfahren“. Hierzu hat Kollege Stein ausführlich ausgeführt.

PRESSEMITTEILUNG

Ich möchte Ihnen meine Einschätzung hierzu nicht vorenthalten:

Ich halte es nicht für zielführend, die stillen Reserven im Hau-Ruck-Verfahren zu „verbraten“. Diese müssen für die kommenden Jahre reichen, denn auch ein Haushalt nach 2020 will Bestand haben. Auch noch ein Haushalt nach 2025! Wir dürfen uns hier nicht auf Kosten zukünftiger Verantwortungsträger jetzt das Leben leicht machen.

Aber es ist gut, wenn wir das Haushaltssicherungskonzept mit einer strukturell ausgeglichenen Haushaltsplanung und einem ausgeglichenen Jahresabschluss 2020 verlassen; denn es hat einen ganz enormen weiteren Vorteil:

Die Restriktionen der Kommunalaufsicht, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, entfallen. Und damit erhalten wir eine gute Portion der kommunalen Entscheidungsfreiheit zurück. In anderen Worten: Wir müssen nicht immer und immer wieder um Erlaubnis bitten!

Konkret bedeutet das insbesondere:

- Die Beschränkung der nicht rentierlichen Investitionen auf Höhe der ordentlichen Tilgung, der so genannte „Kreditdeckel“ entfällt. Wir bekommen die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur zu leisten.
- Die Beschränkung der freiwilligen Leistungen auf einen Höchstbetrag entfällt. Ich kenne diesen Rat nun seit neun Jahren, und ich bin sehr zuversichtlich, dass hier nicht „die Dämme brechen werden“.

Aber dringend notwendige Maßnahmen im formal freiwilligen Bereich kosten oft nur relativ wenig Geld, bringen aber einen sehr hohen Nutzen für die Menschen in Bergisch Gladbach.

- und: Sie, der Rat als oberstes Organ erhält wieder mehr Entscheidungsfreiheit

Im Ergebnis: Die kommunale Selbstverwaltung wird ein Stück zurückerobert. Zeitgleich bedeutet dies aber auch, dass wir wieder eine größere Eigenverantwortung tragen werden.

Voraussetzung dafür ist, immer wieder kritisch zu betrachten, ob es Verbesserungs- und Einsparpotenziale gibt. Sei es über eine Verwaltungsstrukturreform, ein erhöhter Technikeinsatz im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung oder erneuter Aufgaben- und Standardkritik.

Dennoch sind wir auch verpflichtet, die gestellten Aufgaben in einem angemessenen Rahmen gut zu erfüllen. Für die vom Gesetzgeber, vom Rat und von den Bürgerinnen und Bürgern gewollte Aufgabenerledigung benötigt die Verwaltung Personal. Sie kennen das: Die Arbeit erledigt sich nicht von alleine!

An dieser Stelle erinnere ich gerne an den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt im letzten Jahr. Ich zitiere: „Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine sehr sparsame Personalausstattung. Bei der Personalquote stellt sie das Minimum aller großen kreisangehörigen Kommunen.“ – Ich ergänze: und macht ihre Arbeit trotzdem sehr gut!

Und trotzdem gibt es hier und da Bedarfe, die wir nicht vollkommen um des Sparens willen ignorieren können: Ein gutes Beispiel ist hier die von Ihnen geforderte Sicherheitsoffensive, bei der Sie selbst – aus gutem Grund – mehr Personal gefordert haben.

Aber auch darüber hinaus gibt es Personallücken, die gefüllt werden müssen. Bereits im Vorfeld im Rahmen der Vorbereitungen des Haushaltsentwurfes wurden die Forderungen der Fachbereiche vom zuständigen Fachbereich 1 und dem Verwaltungsvorstand streng geprüft und im Ergebnis zusammengestrichen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten tatsächlich nur noch mit einem vertretbaren Minimum an und hoffe inständig, dass Sie dies anerkennen.

Eine unserer größten Ausgabepositionen ist die Kreisumlage.

Sollten Sie in der Zeitung gelesen haben, dass die Kreisumlage stabil bleibt, so lassen Sie sich nicht täuschen!

Kreisumlage bleibt stabil bei 35,5 Prozent – so titelte die Pressemitteilung des Kreises. Es ist nur der Umlagesatz, der stabil bleibt. Die zu zahlende Kreisumlage steigt für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises um 6,7 Millionen Euro an.

Aber es gibt sehr positive Signale! Landrat Stephan Santelmann und die Gestaltungsfraktionen im Kreistag sind in Überlegungen, ab dem Jahr 2020 die absehbare Senkung der Umlage des Landschaftsverbands Rheinland an die Kommunen komplett weiterzugeben. Da sprechen wir über fünf Millionen Euro allein in 2020. Ein sehr gutes Signal!

Und es gibt noch eine gute Nachricht:

Landrat Stephan Santelmann hat angekündigt, sich sehr ernsthaft mit der Frage von Standards in der Aufgabenerfüllung beim Kreis auseinanderzusetzen.

Ich bin dem Landrat dankbar für diese klare Aussage, die in dieser Qualität auch neu ist!

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir sind weiterhin auf einem guten Weg und müssen Acht geben, diesen nicht zu verlassen. Dazu gehört ein enormes Verantwortungsbewusstsein, auch bei jedem einzelnen Mitglied dieses Rates!

Liebe Ratsmitglieder, ich wünsche uns allen gute Beratungen, den richtigen Blick für das Wichtige und gute Ideen.